



**Grußwort
des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange
behinderter Menschen, Hubert Hüppe,
anlässlich der Fachtagung der Deutschen Bischofskonferenz
zum Thema „Recht so! Miteinander für mehr Teilhabe.
Pastoral im Zeichen der UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen“**

Auf nationaler wie auf internationaler Ebene hat sich in den letzten Jahren die Wahrnehmung behinderter Menschen und damit die Behindertenpolitik stark gewandelt. Die vergangenen Jahrzehnte standen im Zeichen der Integration.

Man wollte sich bestmöglich um behinderte Menschen kümmern, ihnen alle Hindernisse aus dem Weg räumen und sie optimal versorgen. Dieser Fürsorgeansatz ist der vehementen Forderung nach Selbstbestimmung und Teilhabe gewichen. Für die rund 8 Millionen behinderten Menschen in Deutschland wurde mit der Behindertenrechtskonvention erstmals ein weltweit verbindliches behindertenpolitisches Rahmenwerk geschaffen, das konsequent einen menschenrechtsbasierten Ansatz verfolgt.

Die Behindertenrechtskonvention zeichnet dabei das Bild einer inklusiven Gesellschaft. Das bedeutet, dass alle Bereiche des Lebens, alle wesentlichen Schnittstellen im Alltag eines jeden Menschen, von Beginn an so gestaltet werden, dass jeder einzelne mit seinen besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten teilhaben kann. Die Menschen mit Behinderungen in unsere Mitte zu nehmen entspricht einem christlichen Menschenbild. Dafür gibt es viele Beispiele im neuen Testament.

Ich freue mich, dass auch die Arbeitsstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz sich der UN-Konvention annimmt und die inklusive Gesellschaft zu ihrer Sache machen will. Gerade die Einrichtungen der katholischen Träger, wie Kindergärten, Schulen, Familienbildungsstätten und natürlich die Einrichtungen und Dienste der sog. „Behindertenhilfe“ sollten vorangehen und mehr gemeinsame Lebensräume von behinderten und nicht behinderten Menschen schaffen.

Gerade auch in der Pastoralen Arbeit muss der inklusive Ansatz schon aus dem Selbstverständnis der Kirche- und dies sage ich als katholischer Christ und nicht als Beauftragter- ein Fundament darstellen. Wie sieht es mit gemeinsamen Kommunionunterricht aus, wie viele Gottesdienste gibt es in einfacher Sprache für Menschen mit sog. „geistiger Behinderung“, wie viele Messdiener mit Behinderungen kennen wir, wie viele Gottesdienste werden in

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Gebärdensprache übersetzt.....? Ich weiß, dass von der Arbeitsstelle schon entsprechende Arbeitshilfen erarbeitet wurden, in den Gemeinden vor Ort und in manchen Diözesen vermisse ich noch oft das selbstverständliche Miteinander.

Teilhabe ist ein Menschenrecht. Und die fängt schon bei den Kleinsten an. Wenn behinderte Kinder gemeinsam mit ihren nicht behinderten Altersgenossen, Nachbarkindern und Geschwistern in den Kindergarten und in die Schule und in den Kindergottesdienst gehen können, dann entstehen wechselseitige Berührungspunkte erst gar nicht. Ein Leben in Vielfalt ist dann selbstverständlich – auch über das Schulalter hinaus. Spezielle Bemühungen um Integration im Erwachsenenalter können entfallen, weil das „zusammen leben und wohnen“, das „zusammen arbeiten“ und das „zusammen seine Freizeit verbringen“ und das „zusammen beten“ Normalität sind.

Zur Umsetzung des Übereinkommens, Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens wahrzunehmen und behinderten Menschen eine selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist ein nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention notwendig. Das haben die Regierungsparteien auch im Koalitionsvertrag vom 26.10.2009 vereinbart. Alle politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, sollen sich an den Inhalten des Übereinkommens messen lassen müssen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Vorarbeiten zur Entwicklung eines Aktionsplanes abgeschlossen und ein entsprechendes Konzept für die Entwicklung eines Aktionsplans des Bundes erarbeitet. Andere Akteure, wie die Länder und Kommunen, sollen eigene Aktionspläne für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche unter Bezugnahme auf den Aktionsplan der Bundesregierung aufstellen und den Prozess der Umsetzung so ergänzen. Bei der Erstellung des Aktionsplanes kommt mir als Behindertenbeauftragten die besondere Aufgabe der Koordinierungsstelle nach Artikel 33 der Behindertenrechtskonvention zu. Der Koordinierungsmechanismus bildet eine Schnittstelle zur aktiven Einbindung verschiedener staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ebenen, wie Verbänden, Wissenschaft und Selbsthilfe. Ziel ist es, die Umsetzung des Übereinkommens auf eine breite Legitimationsbasis zu stellen und erarbeitete Lösungen besser durchzusetzen.

Bei der Erarbeitung des Aktionsplanes des Bundes sind natürlich auch Ihre Ideen für eine inklusive Gesellschaft gefragt. Darüber hinaus würde ich mich natürlich auch freuen, wenn die Deutsche Bischofskonferenz für ihren Bereich einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erarbeiten würde.

Nur wenn alle Akteure eine inklusive Gesellschaft vor Augen haben und wird eine Umsetzung der Konvention gelingen und so die Lebenswirklichkeit behinderter Menschen maßgeblich verbessern. Die Veränderungen als Chance begreifen – das muss der wesentliche Antrieb sein.